


**Tabelle 1:** Empfehlungen zum Management von nicht schwangeren Kontaktpersonen in Wohn-, Gemeinschafts- und medizinischen Einrichtungen

Immunistatus	Maßnahmen/Empfehlungen für Kontaktpersonen in Wohngemeinschaft mit einem Rötelfall	Maßnahmen/Empfehlungen für Mitarbeiter/innen mit Kontakt zu einem Rötelfall in medizinischen Einrichtungen	Maßnahmen/Empfehlungen für Kontaktpersonen eines akuten Rötelfalles in Gemeinschaftseinrichtungen
2 dokumentierte Impfungen oder labordiagnostische Bestätigung oder vor 1970 geboren <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Maßnahmen</li> <li>kein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Maßnahmen</li> <li>kein berufliches Tätigkeitsverbot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Maßnahmen</li> <li>kein Ausschluss aus der Gemeinschaftseinrichtung</li> </ul>
1 dokumentierte Impfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>Frauen im gebärfähigen Alter sowie Kinder und Jugendliche: zweite MMR(V)-Impfung nachholen<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein berufliches Tätigkeitsverbot</li> <li>Frauen im gebärfähigen Alter und ggf. Jugendliche: 2. MMR(V)-Impfung nachholen<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Ausschluss aus der Gemeinschaftseinrichtung</li> <li>Frauen im gebärfähigen Alter sowie Kinder und Jugendliche: zweite MMR(V)-Impfung nachholen<sup>2</sup></li> </ul>
Ungeimpft oder Impfstatus unbekannt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss von Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 IfSG <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss ungeimpfter Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum 21. Tag nach letzter Exposition</li> <li>bei eigener Erkrankung bis zum 7. Tag nach Beginn des Exanthems</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>Nachholung noch fehlender MMR(V)-Impfungen nach STIKO-Empfehlungen<sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss geimpfter Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zum 21. Tag nach letzter möglicher Exposition</li> <li>bei eigener Erkrankung bis zum 7. Tag nach Beginn des Exanthems</li> </ul> </li> <li>Aufklärung über Möglichkeit einer Erkrankung trotz Impfung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>berufliches Tätigkeitsverbot <ul style="list-style-type: none"> <li>von Ansteckungsverdächtigen<sup>3</sup> bis zum 21. Tag nach letzter Exposition</li> <li>bei eigener Erkrankung bis zum 7. Tag nach Beginn des Exanthems</li> </ul> </li> <li>Nachholung noch fehlender MMR(V)-Impfungen nach STIKO-Empfehlungen<sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter/innen in medizinischen Einrichtungen: zweimalige MMR(V)-Impfung</li> <li>Männer mit einem ausreichenden Schutz gegen Masern und Mumps: insgesamt 1 MMR-Impfung</li> <li>Aufklärung über Möglichkeit einer Erkrankung trotz Impfung</li> <li>Eine Aufhebung des beruflichen Tätigkeitsverbotes nach Impfung ist nicht empfohlen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachholung noch fehlender MMR(V)-Impfungen nach STIKO-Empfehlungen<sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärung über Möglichkeit einer Erkrankung trotz Impfung (Ausschluss im Falle einer Erkrankung)</li> <li>Aufklärung über mögliche Folgen der Erkrankung insbesondere für schwangere Kontaktpersonen</li> </ul> </li> <li>Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung nach Nachholimpfung möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>unter der Voraussetzung, dass alle Schwangeren mit einer fraglichen Immunität der Einrichtung fernbleiben, bis eine Übertragung nicht mehr befürchtet werden muss (siehe <a href="#">Tabelle 2</a>)</li> </ul> </li> </ul>

<sup>1</sup> TischerA, Gerike E: Rötelsituation in Deutschland. Ergebnisse der seroepidemiologischen Überwachung von 1990 bis 1998. Bundesgesundheitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz; 2000 (43): 940-949 (siehe [Bundesgesundheitsblatt 12/2000](#))

<sup>2</sup> Die STIKO empfiehlt allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre eine insgesamt zweifache Impfung mit einem MMR-Impfstoff. Ferner sollen Frauen im gebärfähigen Alter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen zweimal mit einem MMR-Impfstoff geimpft worden sein (siehe [Epid Bull 2/2020](#)). Die Impfung soll weitere Tertiärfälle verhindern, sie verhindert nicht eine mögliche Erkrankung bei der Kontaktperson. Impfungen sind somit keine postexpositionellen Impfungen, sondern Nachholimpfungen.

<sup>3</sup> Definition von Ansteckungsverdächtigen nach § 2 IfSG: Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein. Der Ansteckungsverdacht ist individuell zu prüfen. Bestand bei einer Person ohne Nachweis einer Impfung ein direkter Kontakt zu einem Rötelfall während der Infektionsphase (7 Tage vor bis 7 Tage nach Beginn des Exanthems), gilt diese Person als ansteckungsverdächtig.